

HAUSORDNUNG

Das gemeinsame Lehren und Lernen an unserer Schule stützt sich auf die Einhaltung der Grundwerte des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Hilfsbereitschaft.

*Wir stehen für ein verantwortliches Handeln –
sich selbst und anderen gegenüber.*

An der Einhaltung der oben genannten Werte wirken alle mit, unabhängig davon, ob es sich um die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler¹, die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, den Hausmeister oder das Servicepersonal handelt.

Der Besuch der Schule soll den erfolgreichen Abschluss des gewählten Bildungsganges ermöglichen. Voraussetzung dafür ist eine sorgfältige Unterrichtsvorbereitung und die aktive Teilnahme am Unterricht. Das Lehren und Lernen soll ohne Beeinträchtigungen stattfinden.

Die Zusammenarbeit in der Schule fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Verantwortung für sich, für Andere und die für genutzten Schulmittel. Die gemeinsame Arbeit bedingt auch gegenseitiges Verständnis und Respekt für den Anderen. Dies drückt sich in einem freundlichen und höflichen Verhalten aus. Konflikte zwischen den an der Schule Beteiligten werden sachlich diskutiert und geregelt. Die Schule ist ein geschützter Raum, in dem außerschulische Konflikte auf keinen Fall ausgetragen werden dürfen.

Um die genannten Aspekte umsetzen zu können und um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie, diese Hausordnung gewissenhaft zu beachten.

¹ Im weiteren Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form im geschlechtsneutralen Sinne benutzt.

1. Verhalten im Unterricht

a) Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zum Unterricht und zu sonstigen verbindlichen, schulischen Veranstaltungen ist Pflicht und Voraussetzung für einen erfolgreichen Besuch der Schule.

b) Die Schüler verlassen während der Pausen die Klassenräume.

c) Mobiltelefone sind während des Unterrichts auszuschalten oder in den Flugmodus zu setzen. Bild- und Tonmitschnitte auf dem Schulgelände – insbesondere während des Unterrichts – sind untersagt.

d) Während des Unterrichts ist das Essen nicht erlaubt. In den Klassenräumen sind nur Getränke mit Schraubverschlüssen erlaubt.

An PC-Arbeitsplätzen ist auch das Trinken untersagt.

Kioskbesuche während der Unterrichtszeit sind verboten.

e) Zum Ende des Unterrichts räumen die Schüler ihren Arbeitsplatz und Klassenraum auf. Am Ende des Tages werden die Stühle hochgestellt.

f) Sollte der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum sein, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat.

g) Zur erfolgreichen Teilnahme der Schüler am Unterricht gehören die Anfertigung der Hausaufgaben und das Mitbringen vollständigen Materials.

h) Täuschungsversuche bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen werden nach § 20 APO-BK geahndet.

Bei Klassenarbeiten / Klausuren sind die Mobiltelefone abzugeben; ansonsten ist dies als Täuschungsversuch zu werten.

Plagiate in Klassenarbeiten / Klausuren sowie Hausaufgaben, Referaten o.ä. stellen sowohl eine Täuschung als auch eine Urheberrechtsverletzung dar.

1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr
Pause	09:30 – 09:45 Uhr
3. Stunde	09:45 – 10:30 Uhr
4. Stunde	10:30 – 11:15 Uhr
Pause	11:15 – 11:30 Uhr
5. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr
6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
Pause	13:00 – 13:10 Uhr
7. Stunde	13:10 – 13:55 Uhr
8. Stunde	13:55 – 14:40 Uhr

2. Verhalten auf dem Schulgelände und im Gebäude

a) Schüler parken ausschließlich auf den ausgewiesenen Schülerparkplätzen. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Parkerlaubnis für den Lehrerparkplatz schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

b) Auf dem Schulhof, vor und im Schulgebäude sind das Rauchen und der Konsum von Rauschmitteln aller Art untersagt. Schüler unter erkennbarem Drogeneinfluss werden vom Unterricht ausgeschlossen.

c) Für die Sauberkeit des Schulhofs, der Flure und der Klassenräume wird ein wöchentlich wechselnder Hofdienst bzw. Ordnungsdienst eingerichtet.

d) Das Schulgebäude und -eigentum (Tische, Stühle, Computer, Schulbücher usw.) sind sorgfältig zu behandeln.

3. Fehlzeiten

- a) Fehlzeiten werden telefonisch sofort dem Sekretariat mitgeteilt und spätestens am zweiten Schultag nach der Abwesenheit beim Klassenlehrer schriftlich entschuldigt. Das schulinterne Formular für Entschuldigungsschreiben steht auf der Schulhomepage unter www.bksb.com als Download zur Verfügung.

Bei längerer Abwesenheit ist die Schule spätestens am dritten Tag über den Grund der Abwesenheit und die voraussichtliche Dauer in Form einer ärztlichen Schulunfähigkeitsbescheinigung zu informieren.

- b) Krankheitsbedingte Fehlzeiten an Tagen mit angekündigten Leistungsüberprüfungen (z. B. Klassenarbeiten) und unmittelbar vor und nach den Ferien, Feiertagen und Klassenfahrten sind grundsätzlich durch Vorlage einer ärztlichen Schulunfähigkeitsbescheinigung zu belegen.
- c) Wenn ein Schüler während der Unterrichtszeit so erkrankt, dass er nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann, meldet er sich beim Lehrer der folgenden Unterrichtsstunde ab.
- d) Eine Beurlaubung für einen Tag (z. B. für Bewerbungsgespräche) kann beim Klassenlehrer beantragt werden. Über längere Beurlaubungen entscheidet die Schulleitung; sie sind mindestens eine Schulwoche vorher schriftlich zu beantragen.

Eine Freistellung für nichtchristliche Feiertage muss eine Schulwoche vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

Verstöße gegen diese Hausordnung ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW sowie ggf. zivil- und strafrechtliche Schritte nach sich.

Bergisch Gladbach, 14.07.2017

gez. Erwin Dax
Schulleiter

Anhang : Feueralarmordnung

Bei einem Feuer in der Schule wird unverzüglich Alarm ausgelöst. Da der Brandrauch lebensgefährlich ist, muss das Gebäude bei Feueralarm sofort geräumt werden.

Der Feueralarm wird durch einen durchgehenden Klingelton angezeigt.

Regeln zum Feueralarm:

1. Zügig handeln, aber nicht in Hektik verfallen! Unnötiges Schreien vermeiden!
2. Den Klassenraum verlassen!
Schulsachen und Garderobe nur dann mitnehmen, wenn dadurch keine Verzögerung eintritt. Fenster schließen!
3. Der/die Lehrer/in nimmt das Klassenbuch und schließt die Tür – aber nicht abschließen.
Die Klasse bleibt zusammen und begibt sich über den vorgesehenen Fluchtweg zum Sammelplatz (s.u.).
4. Fluchtwege, Sammelplätze:

Räume	Fluchtweg	Sammelplatz
014, 016, 033, 035	Treppenhaus 2; Nebenausgang	Schulhof an der Turnhalle
101 ... 110	Treppenhaus 1; Ausgang zur Straße	An der Oberheidkamper Straße; Freifläche vor der „roten Schule“
111 ... 118	Ausgang am Kiosk	Schulhof an der Turnhalle
201 ... 210	Treppenhaus 1; Ausgang zur Straße	An der Oberheidkamper Straße; Freifläche vor der „roten Schule“
211 ... 222	Treppenhaus 2; Ausgang am Kiosk	Schulhof an der Turnhalle
301 ... 310	Treppenhaus 1; Ausgang zur Straße	An der Oberheidkamper Straße; Freifläche vor der „roten Schule“
311 ... 322	Treppenhaus 2; Ausgang am Kiosk	Schulhof an der Turnhalle
Aula	Notausgang zur Wiese	An der Oberheidkamper Straße
001 ... 007, Büro	Hauptausgang	Hof am Lehrerzimmer
LZ, sonst. Büros	Nebenausgang EG	Hof am Lehrerzimmer

Falls die vorgesehenen Fluchtwege nicht passierbar sind, **entscheidet der/ die Lehrer/in über Ausweichmöglichkeiten**. Die **Zufahrten und die Aufstellflächen der Feuerwehr dürfen nicht versperrt werden**; evtl. müssen situativ andere Plätze aufgesucht werden.

5. Die Lehrerkraft überprüft die Anwesenheit der Klasse am Sammelplatz.
Er/sie meldet der Schulleitung bzw. den beauftragten Mitarbeiter/innen:
 - Genaue Raumbezeichnung, Klasse
 - Zahl der laut Klassenbuch anwesenden Schüler/innen
 - Zahl der vermissten Schüler/innen

Die Meldestelle befindet sich auf dem Hof vor dem Lehrerzimmer.

6. Das Schulgebäude darf erst wieder betreten werden, wenn über eine Durchsage per Megafon die Entwarnung erfolgt ist.

Bergisch Gladbach, 05.07.2017

gez. Erwin Dax
Schulleiter